

turwirtschaft trifft. Es muß also für einen weitgehenden Schutz des Sortiments gesorgt werden, einmal durch eine scharfe Einschränkung der Zulassung zum Buchhandel und das andere Mal durch eine im Rabatt unterschiedliche Behandlung des Sortiments und des Buchbuchhandels. Das letzte ist an sich eine Selbstverständlichkeit, wenn die Leistung des Sortiments mit derjenigen des Buchbuchhandels verglichen wird.

Das buchhändlerische Verkaufs- und Verkehrsrecht.

In der Politik des Börsenvereins hat dieses Thema schon seit je die größte Bedeutung gehabt. Auch jetzt wieder ist das ganze Gebiet der buchhändlerischen Rechts- und Handelsbräuche überprüft und in einem Entwurf neugefaßt worden. Die Wünsche des Sortiments, die es im Interesse seiner Lebensbedingungen in der neuen Ordnung verankert wissen möchte, sind nicht von heute und gestern. Sie sind schon in diesem Bericht bei den verschiedenen von mir behandelten Arbeits- und Aufgabengebieten der Fachgruppe zum Ausdruck gebracht worden. Noch einmal besonders darauf einzugehen, erübrigt sich. Das Schmerzenskind der buchhändlerischen Rechts- und Verkehrspolitik bleibt nach wie vor einmal der legalisierte Wettbewerb des Verlags und das andere Mal die Ausweitung des Ladenpreises nach § 11 der Verkaufsordnung. Der Kampf des Sortiments gegen diese Auffassungen ist gleichbedeutend mit dem Kampf um die Verbesserung seiner Wirtschaftslage. Es ist selbstverständlich, daß die Interessen der einzelnen Fachzweige in der Verkaufs- und Verkehrsordnung gegeneinander abgewogen

werden müssen, solange diese Bestimmungen die Bedeutung einer zentralen und einheitlichen Regelung des buchhändlerischen Rechts haben. Trotzdem muß das Sortiment immer wieder darauf hinweisen, daß seine Stellung gegenüber derjenigen des Verlags und der Abnehmerkreise schwach ist, und daß gerade diese Tatsache die Veranlassung dazu geben muß, nach einer Erneuerung ausgeglichener wirtschaftlicher Verhältnisse im Buchhandel hinzustreben.

Wir vergessen dabei nicht die Voraussetzungen, unter denen ein Wirtschaftsausgleich innerhalb des Buchhandels auch heute noch erfolgen kann. Einmal wissen wir, daß die in der Vergangenheit entstandene Ausweitung der Formen des Verkehrs und des Handels sich nur ebenso organisch beseitigen läßt, wie sie sich organisch entwickelt hat, und daß deshalb das Maß der Hilfe von außen und durch den Gesetzgeber nur gering sein kann. Zum anderen wissen wir, daß es notwendig ist, sich selbst durch eine gesteigerte Aktivität des ganzen Berufsstandes zu helfen. Jede Forderung von Maßnahmen zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage muß von der Beweisführung des restlosen Einsatzes der einzelnen Kräfte abhängig gemacht werden. Das heißt, daß der einzelne Sortimenter in seinem eigenen Unternehmen die Möglichkeiten erschöpft, die sich ihm einmal für den Absatz des Buches und zum anderen für die Hebung des Ansehens des ganzen Berufsstandes bieten. Denn auf der Leistung und Regelmäßigkeit des einzelnen Unternehmens ruht die wirtschaftspolitische Stellung des ganzen Standes und von ihr hängt der Erfolg der berufständischen Arbeit ab.

Gehilfen-Prüfungen

Ost- und Westpreußen

Die Gehilfenprüfung für den Bereich des Kreisvereins Ost- und Westpreußischer Buchhändler (Gau Ostpreußen) fand am 7. April dieses Jahres in den freundlichst zur Verfügung gestellten Räumen der Firma Gräfe und Unzer, Königsberg, statt. Die Prüfungskommission bestand aus den Herren: Konsul Koch, Pintaler, Leßch, Gerboth, Stosberg und Nasilowski, letzterer als Vertreter der Fachschaft Angestellte.

Zur Prüfung hatten sich neun Sortimentslehrlinge, drei männliche und sechs weibliche, aus Königsberg, Tilsit, Allenstein und Braunsberg eingeschunden. Die vorher eingesandten schriftlichen Arbeiten behandelten nachstehende Themen:

1. Ein Auslandsdeutscher wünscht sich über den Nationalsozialismus zu unterrichten und hat für diesen Zweck RM 50.— ausgesetzt. Welche Bücher können Sie empfehlen?
2. Charakterisierung einiger Bücher, welche Sie gelesen haben.
3. Die Bedeutung des Schaufensters.

Die schriftlichen Arbeiten konnten durchweg als gut bezeichnet werden.

Vor der mündlichen Prüfung sprach Gauobmann Konsul Koch einleitende Worte. Während die praktische Prüfung durchweg zufriedenstellend war, teilweise sogar als recht gut bezeichnet werden muß, zeigten sich besonders in der Kenntnis der älteren Literatur recht erhebliche Lücken. Auch die Verleger-Kennntnis war, abgesehen von Verlegern, welche aktuelle oder moderne Literatur herstellen, zum großen Teil recht mangelhaft. Diese Lücken bei dem Nachwuchs zu schließen, wird eine dankenswerte Aufgabe für die Reichsschule werden.

Sämtlichen Lehrlingen konnte das »Bestanden« zuerkannt werden. Ein gemeinsames Mittagessen vereinte alsdann noch Prüfer und Prüflinge.

Am 24. März d. J. fand die Gehilfenprüfung in Danzig statt. Es hatten sich sechs Lehrlinge, drei weibliche und drei männliche, zur Prüfung gemeldet. Es konnte allen das »Bestanden« zuerkannt werden. Im übrigen wurden die gleichen Erfahrungen wie in Königsberg gemacht.

Der Prüfungskommission gehörten an die Herren Konsul Koch, Rosenberg, Prokurist Müller, Klosschies. Max Lintaler.

Rheinland und Westfalen

Der Kreisverein Rheinland-Westfalen umfaßt ein großes Gebiet, und so war auch die Zahl der Prüflinge eine große. 76 Jungbuchhändler sind in den Städten Köln, Dortmund und Essen in je zwei Kommissionen geprüft worden, von denen 69 die Prüfung bestanden haben und sieben sie wiederholen müssen.

Die Grundlage für die mündlichen Prüfungen bildeten die schriftlichen Arbeiten, an die in allen Fällen angeknüpft worden ist. Unter diesen schriftlichen Arbeiten waren ganz ausgezeichnete, so ein geradezu mustergültiger Jahres-Werbeplan für eine Sortimentsbuchhandlung.

Zu den Prüfungen war außer der Arbeitsfront, der HJ. und den Bibliothekaren in Essen auch die Presse eingeladen worden, die zum Teil ausgezeichnete Berichte gebracht hat. Mir scheint es wichtig, in Zukunft die Presse zu unseren Prüfungen einzuladen. Die Öffentlichkeit soll wissen, mit welchem Ernst und welcher Verantwortung sich der Buchhändler seiner ihm gestellten Aufgabe unterzieht, und es kann in der Presse gar nicht genug vom Buch und Buchhändler geschrieben werden.

Nach Schluß jeder der drei Prüfungen sind die Zeugnisse in einem festlichen Akte den jungen Buchhändlern überreicht worden, dem sich ein Kameradschaftsabend aller Buchhändler am Orte anschloß.

Von den Prüflingen bestanden sechs die Prüfung mit Auszeichnung: Waltraud Schuppener i. S. Ludwig Möhrscheid, Bonn; Fritz Danz i. S. Wilh. Wigel, Remscheid; Paul Schroets i. S. Math. Lemperg, Bonn; Adelheid Frielinghaus i. S. Heinrich Poertgen (Gerderische Buchhandlung), Münster; Wilhelmine Rinlake i. S. August Vader, Münster, und Marianne Büden i. S. Vogt & Dr. Siepmann, Düsseldorf. — Acht Prüflingen konnte eine Buchprämie zuerkannt werden: Traugott Harlan i. S. C. Möhrscheid, Bonn; Heinrich Fossel i. S. Heinrich Koendgen, W.-Barmen; Josef Krüper i. S. Regensberg'sche Buchhandlung, Münster; Kurt Wolf i. S. Emil Müller, W.-Barmen; Lenemarie Mühleis i. S. C. Schaffnit Nachf., Düsseldorf; Magdalene Klein i. S. Wilh. Prühmann G. m. b. H., Mülheim-Ruhr; Herta Oltki i. S. Dietrich & Hermann, Duisburg, und Hermann Denkhaus i. S. Karl Schlieper, Oberhausen.

Die Prüfungen fanden statt: am 24. März in Köln, und zwar in den Buchhandlungen:

J. G. Schmitz'sche Buchhandlung. Prüfer: Erich Haake i. Sa. Otto Schmemann, Essen — Egon Sohn i. Sa. J. G. Schmitz'sche Buchhandlung, Köln — Hermann Koehold i. Sa. B. Koehold & Cie., Witten.

Paul Neubner. Prüfer: Karl Schubert i. Sa. Hermann Scheuermann G. m. b. H., Duisburg — Max Franke i. Sa. Paul Neubner, Köln — Adolf Gondrom i. Sa. Hermann Schaffstein Verlag, Köln.

Am 7. April in Dortmund in den Buchhandlungen:

Geb. Lenzing. Prüfer: Erich Haake i. Sa. Otto Schmemann, Essen — Max Thomas, Dortmund — Adolf Crämer i. Sa. Deiters nationale Buchhandlung, Düsseldorf.